



P.H. CVP Graubünden, Sekretariat, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Departement für Justiz, Sicherheit
und Gesundheit
Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb
Hofgraben 5
7000 Chur

Landquart, 15. April 2016

Vernehmlassung – Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden GVG

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dieser Teilrevision.
Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Vorbemerkungen

Die CVP begrüsst die Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, welche parallel zur Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen umgesetzt werden soll. Mit den wesentlichen Neuerungen gemäss Auflistung in Ihrem Vernehmlassungsschreiben können wir uns einverstanden erklären.

In der Ausgangslage wird ausgeführt, dass als Ausfluss des Projektes „Unternehmensentwicklung GVG/AWS“ die getrennte Organisationsstruktur – bis auf weiteres – beibehalten werden soll. Dazu stellen sich folgende Fragen, auf welche in der Botschaft näher einzugehen ist:

- Unternehmensentwicklung könnte auch für Zusammenführung unter einer Organisation stehen. Aus welchen Gründen ist nur eine verstärkte Zusammenarbeit mit gleicher Datenbank vorgesehen und nicht eine Zusammenführung der beiden Organisationen?
- Wie ist die Aussage „bis auf weiteres“ in zeitlicher Hinsicht zu verstehen?



Zu den einzelnen Artikeln

Wenn keine Nennung erfolgt sind wir mit den Gesetzesartikeln und Erläuterungen gemäss Vernehmlassungsunterlagen einverstanden.

Art. 11 Abs. 1

Die Schliessung der Versicherungslücke bezüglich Erdfall wird begrüsst, auch wenn ein Erdfall ein selten eintretendes Ereignis bleiben wird.

Weiterhin offen bleibt im Zusammenhang mit der Versicherungsdeckung die Frage der obligatorischen Versicherung für Erdbebenrisiken. Dies umso mehr, als Überprüfungen von Bauten gezeigt haben, dass lediglich zehn Prozent aller bestehenden Bauwerke nach modernen Erkenntnissen erdbebensicher gebaut sind.

Art. 17 Abs. 1

Die Orientierung des Amtes für Immobilienbewertung über die erfolgten Bauabnahmen durch die Gemeinden wird ausdrücklich begrüsst. Um die Meldung für die Gemeinden zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, soll die Möglichkeit geprüft werden, diese Meldung mit einem Tool via Internet auf Basis einer elektronischen Vorlage vornehmen zu können.

Art. 36 Abs. 2

Die Aufnahme der bisherigen Praxis auf Gesetzesstufe wird begrüsst.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dieser Teilrevision und bitten Sie, die oben aufgeführten Anliegen bei der Erarbeitung der Botschaft zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

CVP Graubünden

Sig.
Stefan Engler,
Parteipräsident

Sig.
Ernst Sax, Grossrat,
Vernehmlassungskommission
Umwelt, Verkehr und Energie